

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

10.10.1875 (No. 238)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. Oktober.

№ 238.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gestaltete Zeitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

Ämtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. d. Mts. gnädigst geruht:
den Assistenzarzt Karl Brezinger an der Heil- und Pflegeanstalt in Pforzheim zum Bezirksarzt in Buchen und an der höheren Bürgerschule in Heidelberg zur Zeit provisorisch verwendeten Lehrer Karl Ferdinand Rothhamel von Hanau, unter Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft, zum Professor an der genannten Anstalt zu ernennen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

† Münster, 8. Okt. Der Redakteur des „Westph. Merkur“, Meyer, ist wegen Verleumdung des Reichskanzlers und Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze um 15 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

† Luxemburg, 8. Okt. Die Nachricht des „Amsterdamer Courant“ von der Abtretung der Luxemburger Krone an den Prinzen Heinrich und dessen Descendenten entbehrt jeder Begründung.

† Belgrad, 8. Okt. Wie angeblich verlautet, hätte der letzte gestern gemeldete diplomatische Schritt der Großmächte den Zweck gehabt, Serbien neuerlich von jeder herausfordernden Haltung abzumahnern.

† Cetinje, 8. Okt. Die Zinjurgenten von Vagnani und Rudine griffen die Türken bei Kabinje an, schlugen dieselben und erbeuteten viele Pferde. Die Zinjurgenten befinden sich jetzt in einer verschanzten Stellung auf dem Popowofeld.

† Konstantinopel, 8. Okt. Seitens der Regierung wird über den Beschluß betreffend die Einlösung und Amortisirung der türkischen Staatsschulden Folgendes mitgetheilt: Vom Tage der Veröffentlichung des Beschlusses an und während der 5 folgenden Jahre unterbleibt die Auszahlung der Hälfte der Zinsen und der Amortisationsbeträge der inneren und auswärtigen türkischen Staatsschuld, deren Gesamtbetrag jährlich etwa 14 Millionen Pf. St. ist. Zur Entschädigung der Hälfte von 7 Millionen soll ein auf Grund 5-prozentiger Verzinsung jener 7 Millionen berechneter Betrag von 350,000 Pf. St. jährlich baar ausgezahlt werden. Die provisorischen für den Restbetrag auszugebenden Schuldscheine sollen in Frist von 5 Jahren eingelöst werden und als Zahlungssicherheit für jeden 7 Millionen-Jahresbetrag, nicht aber für die bei den Zinstermiinen zur Baarauszahlung gelangenden 350,000 Pf. St. dienen.

† London, 8. Okt. Einem Briefe der ottomanischen Bank an die hiesige Fondsbörse zufolge tritt die Verordnung in Betreff der Coupons am 6. Okt. in Kraft; in Erwartung von Instruktionen, um welche die Bank an die Kontrahenten der Anleihe von 1873 telegraphirt hat, wird die Zahlung der Coupons und Bonds aus dieser Anleihe vorläufig suspendirt werden.

Deutschland.

Karlsruhe, 8. Okt. Der heutige Staatsanzeiger Nr. 46 enthält (außer Personalnachrichten): Verfügungen und

Groß. Hoftheater.

Karlsruhe, 9. Okt. Ein hierorts längst vergessenes Stück, „Der alte Dessauer“, früher unter dem Titel „Vorhänge von Wappach“, 309 letzten Dienstag eine zahlreiche Zuhörerschaft herbeizog und wurde, Dank der großentheils trefflichen Darstellung, auf das höchste aufgenommen. Ohne einseitige Handlung, aus zum Theil in Anekdoten beruhenden, soe aneinandergefügt komischen Szenen bestehend, führt uns das Stück eine Reihe, wenn nicht durchaus lebenswahr, so doch ergötzlich erfundener Situationen aus den Jahren vor, von dem Zeitalter Friedrichs des Großen unmittelbar vorausgingen. Der prächtige General-Feldmarschall Fürst Leopold von Anhalt-Dessau macht sich den Spaß, an einem Kandidaten der Theologie, der in Folge eines Zwistes mit seiner Braut etwas weniger den Kopf verloren hat, zum Prüfungsreferenten zu werden, ihn unter falschen Vorspiegelungen zum protestantischen Konfession zu pressen. Der pedantische, aber haargenau über die Privilegien der von ihm vertretenen Universität wohl eiferfüchtig machende Prorektor Magnificus Joachim Lange läßt die Gelegenheit nicht entgehen, den gefehlwidrig angeworbenen athenischen Bürger vor den Augen des Fürsten während der Parade des Reichs und Obied herauszuföhren und im Triumph davonzuführen. Der Revanche folgt der hohe militärische Würdenträger einen kleinen Anfall zu fangen, zur Nachtzeit mit bewaffneter Macht in das Haus des Prorektors einbringt und so der Hochzeitnacht des befreiten Kandidaten und den Hausgenossen einen gefinden Schrecken bereitet. Die Fabel, bei welcher von einem dramatischen Interesse nicht die Rede sein kann. Die Wirkung des Stückes beruht ausschließlich auf den Situationen. Die Jungengeschichte zwischen Braut und Bräutigam, die Anwerbung des düpirten Kandidaten, die Exerzier-

Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Prüfung der Aktiare betreffend. b. Die Bildung und Besetzung der Notariatsdistrikte betreffend. c. Die diesjährige erste juristische Staatsprüfung, hier deren Beginn am 15. November er. festsetzend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Wahl eines Defans für die evangel. Diözese Schopfheim betreffend; b. die Wahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung, hier Bestellung des Oberamtmanns Müller in Breisach zum landesherrlichen Kommissär für die im 18. Bezirk — Stadt Freiburg — vorzunehmende Ersatzwahl betreffend. 3) Des Handelsministeriums: die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

* Berlin, 7. Okt. Der Etat für die vereinigte Post- und Telegraphenverwaltung ist erst in den letzten Tagen zum Abschluß gelangt und die Aufstellung des Etats des Reichskanzler-Amtes dadurch verzögert worden, daß in denselben noch das neu zu begründende Reichs-Gesundheitsamt mit aufgenommen worden ist. Dasselbe wird wie das Reichs-Justizamt eine Unterabtheilung des Reichskanzler-Amtes bilden und aus einem Direktor und zwei bis drei Rätthen nebst den erforderlichen Unterbeamten bestehen. Es soll die neue Einrichtung so getroffen werden, daß neben der begutachtenden auch sofort die ausführende Funktion eintreten kann. — Wie man hört, werden die Gesetze über den Rechnungshof und über Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches mit erheblichen Modifikationen vorgelegt werden. In Bezug auf das Letztere sei vorläufig bemerkt, daß die Restverwaltungen in Fortfall kommen werden. — Das deutsche Komité für die Ausstellung in Brüssel im Jahre 1876 hat gestern im Reichstags-Gebäude unter Vorsitz des Kronprinzen eine Sitzung abgehalten und sich zunächst konstituirte. Zum Vorsitzenden ist der Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, v. Philippsborn, und zu dessen Stellvertretern sind der holländische Ministerresident Dr. Krüger und der Geh. Medizinalrath Professor Dr. Virchow gewählt worden. Wegen Anbringung der erforderlichen Geldmittel wird es rathsam sein, sich an größere Gemeinden, Gesellschaften und Fabrikanten zu wenden, welche ein näheres Interesse an der Ausstellung nehmen. — Der „Reichs-Anzeiger“ schreibt: „Unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht über das Unglück, welches den Dampfer „L. J. Vager“ betroffen hat, waren dem Auswärtigen Amte Schritte gethan worden, um die Namen etwa verunglückter deutscher Passagiere zu ermitteln. Diese Nachforschungen haben bisher leider noch nicht zu einem Resultate geführt, weil ausnahmsweise in Lübeck, von wo das Schiff in See gegangen ist, von den Passagieren kein einziges Billet gelöst und daher auch Niemand in die Liste des dortigen Expedienten eingetragen worden ist. Wahrscheinlich wird ein Theil der Passagiere die Billets zur Ueberfahrt erst an Bord des Schiffes gelöst haben, ein anderer Theil mit durchgehenden Billets, welche auf den Bahnexpeditionen in Berlin und Hamburg zu erhalten sind, versehen gewesen sein.“

Zu dem Prozeß gegen den Fürstbischof Dr. Förster ist noch nachzutragen: Der Gerichtshof entschied dahin, daß, abgesehen von dem Verhalten des Angeklagten vor Erlaß der Mai-Gesetze, feststehe, daß er sich nach Erlaß derselben vielfach gegen die Bestimmungen dieser Gesetze vergangen habe.

Er verstieß gegen § 9, indem er den staatlichen Kommissionen den Zutritt zu den geistlichen Anstalten verweigerte; gegen § 15 durch die vielfachen selbständigen Anstellungen von Geistlichen; gegen § 18 durch die Nichtwiederbesetzung der erledigten Pfarrämter; durch die Veröffentlichung der Encyklica sowie durch den Fasten-Hirtendrief vom Jahr 1874 sei öffentlich zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze aufgefordert worden. Aus allen diesen Gründen wurde auf Grund des § 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1874 auf Entfernung des Angeklagten aus seinem Amte erkannt.

* Berlin, 7. Okt. Ueber den Besuch des Kaisers in Mailand schreibt man der Wiener „Pol. Corr.“ aus Rom, daß der deutsche Gesandte Hr. v. Reudell den Wunsch ausgedrückt habe, die zu Ehren seines Souveräns zu veranstaltenden Feste möchten nicht allzu zahlreich sein, um nicht eine Ermüdung des einiger Schonung bedürftigen greisen Kaisers herbeizuföhren. Indes ist das Festprogramm bereits festgestellt. Zunächst werden einige Galabiners, sodann eine glänzende Beleuchtung der Stadt Mailand, des Domes und anderer Monumente, weiter eine große Militärrevue, Galatheater in der Scala, und am dritten Tage eine große Jagd im Wildpark von Monza stattfinden. Zum Empfange des Kaisers Wilhelm wird sich die deutsche Kolonie in Mailand auf dem Bahnhofs mit einem Musikcorps an der Spitze einfänden. — Das Personal des königl. italienischen Hofstaates und die königl. Galacquipagen sind bereits von Rom nach Mailand abgegangen. Von hervorragenden militärischen Persönlichkeiten, welche sich zum Empfange des Deutschen Kaisers in Mailand einfänden werden, werden General Giardini und der eben erst genezene Generaladjutant des Königs, General Medici, genannt.

□ Aus Kurhessen, 7. Okt. Vor dem Amtsgericht in Hünfeld werden am 15. d. zwei interessante Fälle zur Verhandlung kommen. Der dortige Dechant Engel ist des „Hausfriedens-Bruchs“ angeklagt, weil er die Schule widerrechtlich betreten, und Pfarrer Jost zu Hofschachenbach ist in Anklagestand verfest, weil er einen Seminarlehrer zu gesetzwidrigen Amtshandlungen veranlaßt hat. — Zu dem neu-lich von verschiedenen Blättern veröffentlichten Verzeichniß der in der Diözese Fulda gesammelten Peterpfennige ist ein Nachtrag erschienen, in welchem das Dorf Somborn mit 302 Mark figurirt, mehr als ein Viertel der gesammten Kollektengelder im Regierungsbezirk Kassel und im Großherzogthum Weimar. Kassel spendete 129, Fulda 186 Mark.

München, 8. Okt. Die „Augsb. Allg. Z.“ schreibt offiziös: „Wir sind in der Lage, über den Oggersheimer Vorgang, der in der Presse verschiedentlich dargestellt wurde, nachstehende authentische Mittheilung zu machen. In der II. Verf.-Beilage § 79 ist bestimmt: „Zu außerordentlichen kirchlichen Feiertlichkeiten, besonders wenn dieselben an Werktagen gehalten werden wollen, muß allezeit die spezielle königliche Bewilligung erholt werden.“ Diese Bestimmung wurde durch eine Verordnung vom 20. Juni 1851 dahin abgemildert, daß die geistlichen Behörden und Andachten hiedon vorgängige Anzeige bei der weltlichen Behörde zu machen und nur in gewissen Fällen die allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät oder doch der königlichen Behörden einzuholen verpflichtet sein sollen, das erstere unter Anderem wenn die kirchlichen Oberbehörden zur Vornahme außer-

sene, der Befreiungsbalt, die Straßpredigt-Episode wirken ergötzlich, nicht minder der originelle Schluß des letzten Aktes, wo die aus ihrer Nachruhe aufgeschreckten Hausgenossen, nachdem der militärische Spuk verschwunden, sein still und saßt nach ihren Schlafstätten hinwegwuseln. Auffallend schwach macht sich der dritte Akt aus, dessen Effect lediglich auf eine obenein ziemlich nichtsagende Phrase des „alten Dessauers“ gestellt ist, mit welcher derselbe etwa ausdrücken will: „Iwar bin ich arger Dinge fähig, aber solch ein Ungeheim, wie man sich einbildet, bin ich denn doch nicht.“

Den „alten Dessauer“ spielte Hr. Schneider recht gut, mit einem Anflug von patriarchalischer Bonhomie, die den militärischen Despoten einigermaßen sympathisch erscheinen ließ. Von seiner und wirksamer Komik war die Darstellung der pedantischen Magnificenz durch Hr. H. S. H. Philippine wurde von Hr. Bichler zu einseitig, als ein unliebenswürdiger kleiner Jankeufel aufgefaßt. Ihre Darstellung bot so viel Schattenseiten und so wenig Licht, daß man den (von Hr. Größer vortrefflich gespielten) Kandidaten Seibold fast minder um seiner arglistig-gewaltigen Anwerbung willen, als wegen seiner Befreiung zum Zweck eines so wenig glückverheißenden Ehebandes hätte belagern mögen. Eine höchst anerkennenswerthe Leistung war die des Hr. Weiser als Kandidat Starke. Ueberhaupt war die Predigt-scene mit die beste der Vorstellung. Insbesondere war die erschütternde Wirkung der trefflich gesprochenen Strafrede auf den Fürsten von Hr. Schneider mimisch und pantomimisch überaus drastisch ausgedrückt. — Hr. Lange spielte den Pedellen Wex höchst drollig, that aber anfänglich des Guten etwas zu viel. Von hinreichender Komik war das Spiel des Hr. Morgenweg als Janulus Strumpf in der Tisch-scene. Auch die Leistungen der H. Hebe (Korporal Sturm) und Kärner (Mortier), sowie der Frau Größer (Marie) sind rühmend anzuerkennen.

Die Hamlet-Vorstellung vom 7. war im Ganzen von günftigem Eindruck. Insbesondere war die Leistung des Hr. Weiser

in der Haupt- und Titelrolle von intensiver Wirkung und zeugte von fortgeschrittener künstlerischer Reife des Darstellers. Nur mit der etwas leichten und flüchtigen Art, wie Hr. Weiser diesmal die erste Hälfte des Monologs „Sein oder nicht sein“ sprach, konnte man nicht einverstanden sein. Hamlet erscheint in diesem Monolog so sehr wie irgendwo als Grüber, und sollte diese charakteristische Rede demgemäß bedächtiger und nüancireicher wiedergegeben werden. Hr. Weiser wurde fast nach jeder Scene lebhaft applaudirt und wiederholt gerufen. — Neu war Hr. Hahn als Ophelia. Konnte diese schwierige Aufgabe von einer jugendlichen Anfängerin auch nicht durchaus befriedigend gelöst werden, so war doch die Leistung keineswegs ohne Verdienst und guten Eindruck. Sie zeugte von anerkennenswerthem Fleiß und ächter Empfindung. Hr. Lange (König) schien diesmal seiner Rolle nicht vollkommen sicher zu sein, hatte übrigens sehr gelungene und wirksame Momente. Sein düsterer Ernst in Wien und Rede steht übrigens in Widerspruch mit Hamlets nur auf den König zu beziehenden Worten, „daß Einer lächeln kann und immer lächeln“ u. s. w., sowie mit der bei jedem Anlaß hervortretenden Barthebe desselben zu lärmenden Trintgelagen. Würde die Rolle mit dem vorherrschenden Ausdruck heiterer Lebenslust dargestellt, so würde das gelegentliche Hervortreten der dämonischen Verbredernatur um so drastischer wirken. Von den übrigen Engelleistungen sind jene der H. H. S. H. (Polonius) und Morgenweg (Horatio) mit besonderer Anerkennung hervorzuheben.

— Die „Dresd. Ztg.“ meldet Folgendes: „Die schlesische Lourdesfahne. Unter dieser Ueberschrift bringt die römische Volksztg. die pikante Nachricht, daß nächsten Sonntag, den 10. Okt., die Deputation römisch-gemüthter Katholiken ihre Pilgerfahrt nach Lourdes antreten wird, um am Hedwigsfeste (15. Okt.) die Fahne übergeben zu können. Glückliche Fahrt!“

ordentlicher kirchlicher Feiertage Geistliche herbeirufen und ermächtigen wollen, welche im Lande nicht recipirten Orden angehören oder das bayerische Indigenat nicht besitzen. In dem letzteren Falle hat sich Sr. Majestät die Entscheidung vorbehalten. Diese Verordnung wurde bisher anstandslos gehandhabt und ist beispielsweise namentlich in der Pfalz bei den protestantischen Missionsfesten und der Gustav-Abolts-Feier, sowie erst kürzlich bei Abhaltung von Gottesdiensten zur Feier des Sedan-Tages in Anwendung gekommen. Am 24. Sept. l. J. traf nun ein Bericht der k. bayerischen Regierung der Pfalz beim Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulanangelegenheiten ein, daß „am 3. und 4. Okt. l. J. die Säcularfeier der katholischen Kirche in Oggersheim in feierlicher Weise und in Gegenwart des hochwürdigsten Bischofs von Speyer begangen werde“, mit Anregung der Frage: ob nicht, wegen des Umstandes, daß die Abhaltung einer Predigt am 4. Okt. l. J. durch den Dombelam Dr. Heinrich von Mainz beabsichtigt werde, nach Ziffer 4 der höchsten Entschlieung vom 20. Juni 1851 die allerhöchste Genehmigung Sr. Maj. des Königs einzuholen sei.“ Von einem Vorhaben des Bischofs Frhrn. v. Ketteler, gleichfalls predigen zu wollen, geschieht in diesem Bericht keine Erwähnung.

Das k. Kultusministerium stattete hierauf sofort den pflichtgemäßen Bericht an Sr. Maj. den König ab, und stellte den Antrag: die allerhöchste Genehmigung zur Verurteilung des Dombelams Dr. Heinrich von Mainz als Festprediger bei der hundertjährigen Jubiläumsfeier in der katholischen Kirche zu Oggersheim nicht zu erteilen. Sr. Majestät entschied im Sinne des ministeriellen Antrags, und wurde am 1. Okt. l. J. die bezügliche, bereits durch die Presse bekannt gewordene Entschlieung an die königliche Regierung der Pfalz expedirt. Am 3. Okt. Mittags erhielt der kön. Kultusminister Dr. v. Lutz nachfolgendes Telegramm von Seiten des Bischofs Frhrn. v. Ketteler von Mainz: „Auf Eruchen des P. Guardian bin ich hier eingetroffen, um auf das Franciscusfest heute Abend zu predigen, und erfahre so eben, daß nach einem Schreiben der k. Regierung der Pfalz dazu Genehmigung nachgesucht werden muß. Ich bitte daher Excellenz um die Genehmigung.“

Darauf gab Hr. v. Lutz folgende telegraphische Antwort: „Ihr Telegramm ist mir um 1 Uhr bei Rückkehr von Besuchungen angekommen. Nach Ziffer 4 der Verordnung vom 20. Juni 1851 wäre die Abhaltung einer Festpredigt durch nichtbayerische Geistliche bei dem Jubiläumsfest in Oggersheim nur nach vorgängiger Genehmigung Sr. Maj. des Königs erlaubt; diese allerhöchste Genehmigung zu erholen, bin ich aber wegen der Kürze der Zeit nicht in der Lage.“ An dem nämlichen Tag, Abends nach 8 Uhr, kam von demselben Bischof Ketteler folgendes Telegramm in die Hände Sr. Majestät nach Schloß Berg: „Königliche Majestät! Da Ex. der Staatsminister v. Lutz durch eben erhaltenes Telegramm die Ertheilung der Erlaubniß zur Abhaltung einer Predigt gelegentlich der hundertjährigen Festfeier der Erbauung der hiesigen katholischen Kirche durch Hochdero Ahnin, die Hochselige Kurfürstin der Pfalz Elisabeth Augusta, von der Entschlieung Erurer Majestät abhängig macht, so erlaube ich mir unterthänigst, Eure Majestät zu bitten, mir diese Erlaubniß gnädigst gewähren zu wollen.“ Auf dieses Telegramm ist eine Antwort nicht erfolgt.

Dessenungeachtet hat, wie aus den öffentlichen Blättern hinreichend bekannt ist, Bischof Ketteler die beabsichtigte Predigt gehalten. Als dies durch die Zeitungen zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs kam, traf Allerhöchstdieselbe mehrere Verfügungen und erließ zwei Handschreiben an den k. Kultusminister v. Lutz, von denen das eine dem ersten Befremden Ausdruck gab: daß „Bischof Haneberg bei diesem rein bayerischen Kirchenfest in so erregter Form einem mit den bayerischen Verhältnissen wenig bekannten und an dem Schritte der Parteien in hervorragender Weise beteiligten Kanzelredner einer fremden Diözese die Predigt überlassen habe“; das andere mit Beziehung auf die Thatsache, daß Bischof Haneberg unter Uebernahme der Verantwortung das Auftreten des Bischofs Ketteler von Mainz als Prediger zugelassen, sich dahin äußerte: „Se. Majestät erblicke in diesem Vorgehen des Bischofs v. Haneberg eine mit der von ihm beschworenen Pflicht des Gehorsams in schroffem Widerspruch stehende Haltung, während die Theilnahme des Bischofs Ketteler an dieser Handlungsweise eine schwere Verletzung jener Rückfichten enthalte, welche ihm das Verweilen im Lande Sr. Majestät auferlege.“

München, 8. Okt. Das König-Marx-Denkmal wird am Montag Vormittags 11 Uhr feierlich enthüllt werden, entgegen dem bisherigen Gebrauch bei solchen Gelegenheiten ohne Theilnahme der Geistlichkeit und ohne kirchliche Zeremonien. Die Festrede hält der Reichsrath Professor Dr. v. Böhl. Abends findet ein Fackelzug und eine Beleuchtung des Denkmals statt. — In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenversammlung theilte der Präsident mit, daß der König dem Direktorium eröffnet habe: es möge sich nicht nach Berg bemühen, da er es in München empfangen werde. Die beiden auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwürfe, betreffend die Feststellung einiger Geldsätze in der Reichswährung und die Bestimmung der Geldstrafen nach der Reichswährung, wurden dem Finanzausschuß überwiesen. Die nächste Sitzung findet am Mittwoch statt.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 8. Okt. Das „Mainz. Journal“ jammert, daß in den jüngsten Tagen mehrere Priester zum Militär einberufen worden sind. (Ähnliche Klagen ertönen aus der Diözese Trier.) — In Oberingelheim wurde ein jüdischer Lehrer von dem Kreis-Schulinspektor Krämer als Vikar in der kommunalsschule installiert, trotzdem der Gesamt-Schulvorstand und eine große Anzahl Gemeindeglieder in einer Adresse an das Ministerium gegen diese Anstellung protestirt hatten.

Italien.

Turin, 5. Okt. Die hiesige „Gazzetta del Popolo“

berichtet: „Nachdem der König alle Anordnungen für den feierlichen Empfang des Kaisers von Deutschland getroffen hat, ist er gestern wieder nach Badlieri zurückgekehrt. Das Programm der Feiertage ist jetzt in allen einzelnen Punkten festgestellt, obgleich die Tage noch nicht bekannt sind, an welchen sie stattfinden werden. Daran ist aber nur ein Telegramm schuld, welches noch in letzter Stunde von Berlin eingetroffen ist, und wonach der Kaiser Wilhelm, je nach den wichtigen schwebenden Staatsgeschäften, entweder einen Tag vor oder nach dem 15. Oktober in Mailand eintreffen wird. Soviel steht indessen fest: daß das königliche Haus für den feierlichen Empfang des hohen Gastes an der Mailänder Eisenbahn-Station Sorge tragen wird, sowie auch für die offizielle Vorstellung der Spitzen der Civil- und Militärverwaltung im königlichen Ballaste, für die Galatabelle und den Hofball und, wenn es das Wetter gestattet, für die große Jagd im Wildpark von Monza, an welcher die fürstlichen Personen und eine große Anzahl sonst eingeladenen Gäste theilnehmen werden. Was die Truppenparade anlangt, so hat der Kriegsminister, auf ausdrücklichen Befehl des Königs, dafür zu sorgen, daß sie so glänzend und großartig als möglich ausfällt. Alle Militärattachés der am italienischen Hofe beglaubigten Gesandtschaften sind dazu eingeladen. Fünf Regimenten Bersaglieri, acht Linien-Infanterieregimenter, sechsunddreißig Schwadronen Kavallerie, achtzehn Batterien Artillerie, sechs Bataillone Alpenjäger und die Regimentsbataillone von Asti, Sainagaglia und Maddaloni sind dazu kommandirt. Für den Kaiser und sein Gefolge werden in Mailand prächtige Gemächer hergerichtet, und zwar wird der Kaiser dieselben Räume bewohnen, in welchen Napoleon III. nach der Befreiung der Lombardie logirt hat. Der Mailänder Gemeinderath wird nächsten Donnerstag (7. d.) zusammentreten, um die vom Gemeindevorstand verlangten Summen zur Bestreitung der beabsichtigten Feiertage zu votiren. Der Ministerpräsident Minghetti, der Chef des auswärtigen Amtes Visconti-Venosta, der Kriegsminister Ricotti, der Marineminister Saint Bon, der Unterrichtsminister Bonghi und vielleicht auch der Minister des Innern Graf Cantelli werden dem feierlichen Empfange des Deutschen Kaisers in Mailand beiwohnen.“

Frankreich.

Paris, 8. Okt. Wie man aus Montpellier telegraphirt, hat Jules Simon gestern in Cette auf einem Bankett, an welchem sechzig Personen Theil nahmen, eine Rede gehalten, in der er den Sag entwickelte, daß jetzt noch drei Dinge für die Durchführung der Republik nothwendig wären, nämlich die Ernennung der Maires durch die Gemeinderäthe, die Aufhebung des Belagerungszustandes und das Listenfraturnium. Der Redner schloß mit Lobsprüchen auf Frn. Thiers.

Schon seit mehreren Tagen erwartet man in dem „Journal officiel“ die Anzeige von gewissen Veränderungen in dem Personal der höheren Verwaltung. In diese Bewegung scheint endlich auch der Präfect von Lyon, Hr. Ducros, einbegriffen werden zu sollen; wenigstens bemerkt man, daß das der Regierung sehr nahestehende „Journal de Paris“ selbst dem Hr. Buffet heute den Rath gibt, sich dieses zwar hochverdienten, aber denn doch durch einige Zwischenfälle der letzten Zeit gar zu arg kompromittirten Beamten zu entäußern. Die Vermuthung liegt nahe, daß Hr. Buffet sich diesen Artikel selbst bestellt hat, damit es nur ja nicht den Anschein habe, daß er den Radikalen zu Liebe Frn. Ducros von der Lyoner Präfektur entferne.

Türkei.

Aus der Herzegowina treffen Nachrichten ein, welche den raschen Niedergang der Insurrektion dokumentiren. Schon ist unter Führern der Aufständischen offener Zwist ausgebrochen und ein Theil derselben, darunter der ziemlich einflußreiche Hubmayr und Petrovics (beide Oesterreicher und ehemalige Militärs), die sich über die Vertheilung der Kommando's und über die zu befolgende Taktik mit den einheimischen Führern nicht einigen konnten, nach Zara abgereist. Die Ratten verlassen das Schiff. Es wäre übrigens den Insurgenten zu wünschen, daß auch noch die übrigen Führer eine Reise ins Ausland machten; dann würde die von Noth und Elend schwer heimgesuchte Rajah wohl bald den Weg der Unterwerfung betreten, um so mehr, als Server Pascha ihr mit Klugheit und Milde entgegenkommt. Die telegraphisch schon gemeldete Proklamtion, welche er im Anschluß an die Reformverheißungen des Sultans erließ, lautet: „An die Bevölkerung der Herzegowina! Es diene zur allgemeinen Kenntniß, daß zur Erleichterung der Rückkehr der nach Oesterreich geflüchteten Herzegowinaer Maßregeln getroffen werden, welche die Unterstützung der Nothleidenden, sowie deren baldige Ansiedelung bezwecken. Es werden an bestimmten Orten Kommissionen aufgestellt, die für die einlangenden Flüchtlinge zu sorgen haben. Solche Orte sind vorläufig: Erdvica, Niffic, Gatscho, Bilek, Trebinje, Lubinje, Gabela, Stolac und Nevefinje. Es wird die Rückkehr auch jenen Männern und Familien nicht verwehrt, welche sich nicht nach den bestimmten Orten an die bestellten Kommissionen wenden; diesen kann jedoch weder Unterstützung noch Schutz von Seiten der türkischen Behörden gewährt werden. Mostar, 25. (13.) Sept. 1875. Der Präsident des Großen Rathes in Konstantinopel: Server Pascha.“ Weiter verlaute aus Mostar, daß die moslemische Bevölkerung ein Geschenk für Server Pascha vorbereitet, um ihn sich günstig zu stimmen. Dasselbe soll tausend Dukaten werth sein.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 9. Okt. Sicherem Vernehmen nach hat das Ministerium des Innern Angeichts des immer häufigeren Vorkommens öffentlicher Lotterien und Anspielungen, sowie zur Abstellung einiger hierbei hervorgetretener besonderer Mißstände Veranlassung genommen, unter Aufrechterhaltung der bestehenden Verordnungsbestimmungen die Bezirksämter auf einige bei Befandlung der bezüglichen Gesetze be-

sonders zu berücksichtigende Verwaltungsgrundsätze aufmerksam zu machen. Die bisherigen Erfahrungen haben nämlich gezeigt, daß bei Lotterien, welche — wie namentlich die größeren bei Wärttern und Ausstellungen alljährlich wiederkehrenden — die Förderung eines bestimmten Produktions- oder Industriezweiges bezwecken sollen, nach einer Menge anderer, hiermit durchaus nicht zusammenhängender Gegenstände zur Verloosung gebracht wird, und daß sich hierunter häufig Gegenstände befinden, die aus irgend einem Grunde weniger veräußert und der Mehrzahl nach von nur sehr geringem Werth sind. Auch bei derartigen Unternehmungen der Fall nicht selten vorgekommen, daß zwar anfänglich die Gesamtsumme der auszugebenden Lose, sowie die Anzahl der Gewinne und deren Gesamtwerth bestimmt war, schließlich aber bei der Verloosung selbst nur die wirklich abgesetzten Lose mit in Zahl und Werth verhältnismäßig geänderten Gewinnen in's Spiel gebracht wurden.

Lehgebachte Verfahrungsweise, welche den Lotterienunternehmer jeden Risiko's enthebt und solches allein vom anderen Theile tragen läßt, widerspricht offenbar dem Wesen des Anspielungsvertrags, demzufolge der Unternehmer verpflichtet ist, die einmal aufgestellten Lotteriebedingungen auch einzuhalten. Um den für die Loosabnehmer hieraus hervorgehenden Mißständen vorzubeugen, soll nun für die Zukunft alle Grundsätze festgehalten werden, daß bei Lotterien zur Förderung bestimmter Produktions- und Industriezweige nur solche Gegenstände zur Verloosung gelangen dürfen, welche mit diesem Zweck in einem eigentlichen Zusammenhang stehen (z. B. bei Pferdemarkt-Lotterien nur Pferde, sowie Jahr- und Reitrequisiten, bei Lotterien landwirthschaftlicher Ausstellungen nur landwirthschaftliche Haushüter, Maschinen etc.), und daß bei allen Lotterienunternehmungen die Lose in eben dieser Anzahl sowie die Gewinne in der gleichen Zahl und in eben diesem Gesamtwerth zur Anstellung gebracht werden müssen, wie dies bei Veranstaltung des Unternehmens und dessen polizeilicher Genehmigung bestimmt war. Hierauf hat einerseits, falls nicht sämmtliche Lose abgesetzt werden können, der Unternehmer selbst mit den nicht abgesetzten Losen an eigene Unternehmung und Verloosung mit in das Spiel zu treten; andererseits kann aber auch eine nachträgliche Erhöhung der Zahl der auszugebenden Lose mit entsprechender Vermehrung der Gewinne für die Folge nicht mehr stattfinden. Entschlossen, um eine Ausdehnung der Anspielungen auf unbestimmte Zeit zu verhüten, darauf gehalten werden, daß in den eingereichten Gesuchen neben der Zahl der Lose und Gewinne sowie dem Werthe der letzteren insbesondere jeweils auch der Tag angegeben werden, an welchem die Verloosung vorgenommen werden soll.

Wenn auch diese Grundsätze der Bormahme öffentlicher Anspielungen engere Grenzen ziehen, so sind sie doch unverkennbar im Interesse der Ordnung und des Publikums wohlgegründet, auch kann bei ihrer Handhabung von Verletzung der berechtigten Interessen der Produktion etc. mit Grund sicherlich nicht die Rede sein.

Heidelberg, 8. Okt. Obgleich der Termin für die Wahl eines Abgeordneten immer näher heranrückt, so ist doch von einer eigentlichen Wahlagitation kaum die Rede. Die Majorität der Wahlmänner hat sich offenbar hinsichtlich der Person des zu Wählenden völlig geeinigt, hält es aber weder für nothwendig noch erpöht, hierüber zunächst viele Worte zu machen. Man hält es jedoch für eine ausgemachte Sache, daß eben diese Majorität ihre Stimmen dem abgetretenen Frn. Oberbürgermeister Krausmann geben wird; nur darüber gehen die Meinungen auseinander, ob derselbe die Annahme einer auf ihn fallenden Wahl für opportun erachten würde. Man vernimmt neuerdings wieder häufiger den Wunsch, eine Ernennung hier zu haben, da die früher gehegte Besorgniß einer Unentschiedenheit des Charakters einer Carnifons- mit dem einer Unentschiedenheit und Fremdenstadt Angehichts der in Freiburg und Straßburg gegebenen Beweise des Geheulstis sich zu legen beginnt. Man befürchtet besonders während der langen Herbstferien an der Unversität auf diese Art noch einen Theil der studirenden Jugend gestiftet zu halten und glaubt wohl mit Recht, daß die Möglichkeit, hier seiner Waffentheilnahme genügen zu können, unserer Hochschule manchen Jüngling zuführen würde, welcher jetzt eine andere Unversitätsstadt mit einer Carnifon ansucht. Ein Hauptbedenken, eine Carnifon hierher zu bekommen, liegt aber in der Schwierigkeit, einen geeigneten Ersatz und Schießplatz zu finden, ohne ganz enorme finanzielle Opfer zu bringen. — Die neuen Steueranträge der hiesigen Gebände sind von der Ministerialkommission auf ein Gesamt-Steuerkapital von 29,776,770 Mark festgesetzt worden, während man ursprünglich einen um etwa 1½ Millionen höheren Betrag angenommen hatte. — Am Montag beginnt in unserer Gegend die Weinlese. Diefelbe verspricht ein vorzügliches quantitatives Ergebnis; die Qualität wird wohl nicht ganz gleichmäßig ausfallen und wahrscheinlich hinter das vor einigen Monaten gehegten Erwartungen zurückbleiben. — Am Montag, den 18. d., nimmt die Herbstmesse ihren Anfang; die Dauer wird sich auf 9 Tage erstrecken.

Hannheim, 8. Okt. Die heutige Sitzung des Bürgerausschusses war von 91 Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende, Hr. Oberbürgermeister Moll, eröffnete sie mit einem kurzen Rückblick auf die Bildung der neuen Organe der städtischen Verwaltung und mit dem Wunsche, daß die Verhandlungen mit möglicher Objektivität gefolgt werden möchten. Von den 15 Anträgen des Stadtrathes gaben nur drei Anlaß zu Debatten, während die übrigen ohne Diskussion genehmigt wurden. Bezüglich der Tilgung des Preussischen Anleihen wurde vom Stadtvorordneten Hummel in eingehender Weise erörtert, daß man 1875 eine große Summe aufgenommen, durch die Nichterwendbarkeit derselben zu den vorgelegten Zwecken in Verlegenheit sei und die pflückige Einzahlung des 1868er Anleihen bei künftigen Kommunalanleihen abschredend wirken werde. Es trug sich hieran Erörterungen über die der Stadt erwachsenden Zinsenlasten, über die Zuständigkeit des Ausschusses bei beschleunigter Entscheidung u. s. w. Schließlich ertheilte jedoch die Versammlung einstimmig die Genehmigung der vorliegenden Thatsache. Bei der Beforderung wegen des Hafensfestes wurde bemerkt, daß eine vorjährige Berufung des Ausschusses möglich gewesen sei, was zu kurzem Anstausch Anlaß bot. Bei Punkt XIV der Tagesordnung, „Anschreiben der Stelle eines 2. Bürgermeisters“, erklärte Stadtvorordener Lamey, daß nachdem die ganze städtische Verwaltung unter Vermeidung eines Vorfalls der Minderheit lediglich im Sinne der Mehrheit zusammengestellt worden sei, er und seine Freunde auch bei der Wahl der 2. Bürgermeister-Stelle zu befehlen sei, nur positive Anstausch leisten könnten. Bei der namentlichen Abstimmung empfanden sich denn 21 Stadtvorordnete der Abstimmung, während 67 für die

gegen die Vorlage stimmten. Am Schlusse fand die Auslosung der...

7. Vörrach, 8. Okt. Es ist ganz begreiflich, daß der Herr ad hoc...

7. Vörrach, 8. Okt. Dieses Jahr nahm sich in der That fremen...

8. Vom Bodensee, 8. Okt. Wie wir vernehmen, hat gestern...

Bermischte Nachrichten.

8. Straßburg, 8. Okt. Heute endlich trat Kapitän Boyton...

8. mp. Aus dem Oberelsaß, 8. Okt. Unser ganzes oberelsaß...

* Götting, 4. Okt. Hier tagte heute der Ausschuss der allge...

Den Wiener Blättern telegraphirt man aus Prag, 6. Oktober...

Nachricht.

7. München, 8. Okt. In der heutigen Sitzung des...

7. München, 9. Okt. Der Adressentwurf lautet: In dem...

7. Wien, 9. Okt. Die Reichsraths-Delegation berich...

7. Belgrad, 9. Okt. Die Hochzeit des Fürsten Milan...

7. Paris, 8. Okt. "Messager de Paris" sagt, daß trotz...

fälligen Coupons nicht einstellen wollte, da sie nicht der An...

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 9. Okt., die übrigen vom 8. Okt.)

Table with columns for Staatspapiere, including entries for Preußen, Baden, Bayern, Württemberg, and others with their respective interest rates and values.

Aktien und Prioritäten.

Table listing various banks and financial institutions such as Badische Bank, Frankf. Bankverein, Deutsche Vereinsbank, etc., along with their share prices.

Anleihenloose und Prämienanleihen.

Table listing various bonds and loans, including entries for Köln-Mindener, Bayer., and others with their terms and prices.

Wechselkurse, Gold und Silber.

Table showing exchange rates for London, Paris, and other locations, as well as gold and silver prices.

Die Schlußkurse vom 9. waren beim Abschluß des Blattes noch...

Berliner Börse, 9. Okt. Kreditaktien 370.50, Staatsbahn...

Wiener Börse, 9. Okt. Kreditaktien 211.25, Lombarden...

New-York, 9. Okt. Gold (Schlußkurs) 116 1/2.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 10. Okt. 4. Quartal. 110. Abonnementsvor...

Theater in Baden.

Montag, 11. Okt. Relegirte Studenten, Lustspiel in 4...

Bekanntmachung.

Mit dem 15. Oktober beginnt der Winterdienst auf den Großh. Eisenbahnen. Exemplare des neuen Winterfahrplanes können von der Chr. Fr. Müller...

PROSPECTUS.

¹/₂⁰/₀ Anlehen der Stadt Constanz

im Betrage von

Mark 1,200,000 Reichswährung.

Auf Grund und in Gemäßheit des Beschlusses des Bürgerausschusses vom 26. Juni d. J. hat die Stadt Constanz ein ⁴/₂% Anlehen im Nominalbetrage von

Einer Million zweimalhunderttausend Mark [M. 1,200,000.] in Reichswährung

aufgenommen.

Dasselbe ist bestimmt:

Zur Ausdehnung der Wasserleitung, zur Erweiterung der Schulhäuser, zum Neubau eines Schlachthauses, zum Umbau des Theaters, zur Anlage eines Quais und neuer Straßen und zu sonstigen produktiven Zwecken.

Die Vermögensverhältnisse der Gemeinde Constanz haben sich in den letzten Jahren ganz ansehnlich gehoben. Die Gemeinde-Umlage ist eine mäßige.

Diese Obligationen sind zur Anlage von Stiftungsgeldern zugelassen (Staatsanz. v. 1874 Seite 224 § 49).

Ueber das neu emittirte Anlehen sind Partial-Obligationen von M. 1000., M. 500., M. 300. und M. 100. mit halbjährlichen, am 1. Januar und 1. Juli zahlbaren Zinscoupons ausgestellt.

Die Amortisation geschieht mittelst jährlicher Ausloosung innerhalb 38 Jahren, am 1. Januar 1880 beginnend.

Die Nummern der ausgelosten Partial-Obligationen werden durch die „Constanzer Zeitung“, die „Karlsruher Zeitung“, die „Neue Badische Landeszeitung“ (Mannheimer Anzeiger), die „Frankfurter Zeitung“ und den „Schwäbischen Merkur“ veröffentlicht.

Die Rückzahlung der zu tilgenden Beträge findet an dem der Ausloosung folgenden 1. Juli statt. Mit diesem Zeitpunkte hört die Verzinsung der ausgelosten Obligationen auf.

Die Einlösung der fälligen Zinscoupons und die Rückzahlung des Kapital-Betrages der ausgelosten Partial-Obligationen erfolgen durch

Die Stadtkasse in Constanz

oder nach Wahl der Inhaber durch die Rheinische Creditbank in Mannheim und deren Filiale und Zweiganstalten, sowie in Frankfurt a. M. und in Stuttgart.

Vorstehendes Anlehen von M. 1,200,000. wird zur öffentlichen Zeichnung, gemäß nachfolgender Bedingungen, aufgelegt.

Mannheim, den 6. Oktober 1875.

Rheinische Credit-Bank.

Bedingungen

der

Subscription auf Mark 1,200,000.

⁴/₂⁰/₀ Anlehen der Stadt Constanz.

Art. 1.

Die Subscription findet

| | |
|---|--------------------|
| bei der Rheinischen Credit-Bank | in Mannheim, |
| „ „ Filiale derselben | „ Karlsruhe, |
| „ „ Filiale derselben | „ Constanz, |
| „ „ Filiale derselben | „ Freiburg i. Br., |
| „ „ Filiale derselben | „ Heidelberg, |
| „ „ Deutschen Vereinsbank | „ Frankfurt a. M., |
| „ „ Deutschen Effecten- und Wechselbank | do. |
| „ „ Württembergischen Vereins-Bank | „ Stuttgart |

am 11., 12. und 13. Oktober a. c.

statt und wird bei jeder Zeichnungsstelle geschlossen, sobald der derselben zur Auflegung überwiesene Betrag vollgezeichnet ist. Sollte sich eine Ueberzeichnung ergeben, so bleibt eine Reduktion der gezeichneten Beträge vorbehalten.

Art. 2.

Der Subscriptionspreis ist auf ⁹⁷/₁₀₀ % festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subscribent die Stückzinsen für den beigegebenen laufenden Zins-Coupon vom 1. Juli bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten.

Art. 3.

Die Subscribenten können die ihnen zufallenden Partial-Obligationen vom 20. Oktober d. J. an gegen Zahlung des Betrages beziehen, sind jedoch verpflichtet, die Stücke bis spätestens 15. November d. J. abzunehmen.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)